

Antrag um Ausstellung von beglaubigten Kopien der Gemeinschaftslizenz

im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 vom 21. Oktober 2009

eingereicht von:

Unternehmen _____

Steuernummer oder MwSt.-Nummer. _____

mit Sitz in _____ P.L.Z. _____

Straße _____ Nr _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-mail (PEC) _____ @ _____

Eintragsnummer im Berufsverzeichnis der gewerblichen GÜKVU **BZ21** _____

für Nr. ___ beglaubigte Kopien der Gemeinschaftslizenz mit Nr. _____ ausgestellt am _____
vom Ministerium für Infrastrukturen und Transporte - Generaldirektion – Beförderung von Personen und Sachen
für folgende zur Verfügung stehenden Fahrzeuge (ausschließlich die Kennzeichen der Fahrzeuge, deren
Gesamtmasse, Anhänger inbegriffen, 3.500 kg überschreiten), die für die innergemeinschaftliche Güterbeförderung
eingesetzt werden. *(bei Platzmangel eine Liste beilegen, die Bestandteil dieses Antrages ist)*

1.	4.	7.	10.
2.	5.	8.	11.
3.	6.	9.	12.

Aufklärung gemäß Artikel 13 des Datenschutzgesetzes, gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003 Nr. 196:

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die für die Ausstellung der beglaubigten Abschrift der EWG-Lizenz notwendigen Daten in Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 vom 21. Oktober 2009 werden auch elektronisch vom Kraftfahrzeugamt verarbeitet. Im Sinne des Artikel 13, gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, können die Interessierten jederzeit und kostenlos in die Daten Einsicht nehmen, deren Änderung und Löschung beantragen oder sich ganz einfach gegen deren Verwendung widersetzen, indem sie sich an den Direktor der Abteilung Mobilität, verantwortlich für die Verarbeitung, am Silvius-Magnago-Platz 3, 39100 Bozen, wenden.

Datum

Unterschrift (*)

Anmerkungen

- Es sind Stempelsteuern von 16,00 Euro jeweils für den Antrag und für jede beantragte beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz sowie Sekretariatsgebühren von 10,20 Euro für jede beantragte beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz zu entrichten.
Die Zahlung kann beim Schalterdienst der Abteilung Mobilität, Rittnerstr. 12, RIBO-Center, Bozen erfolgen, oder mittels Überweisung der Stempelsteuern auf das Post - K/K 4028 „Dipartimento trasporti terrestri - imposta di bollo – Roma“ und der Sekretariatsgebühren auf das Post-K/K 401398 – Autonome Provinz Bozen – Schatzamt – Kraftfahrzeugamt – Sekretariatsgebühren.

(*) Diese Erklärung kann unterschrieben, per Post dem zuständigen Kraftfahrzeugamt, Landhaus 3b Silvius-Magnago-Platz Nr. 3, 39100 Bozen oder über die elektronisch zertifizierte Post an kraftfahrzeugamt.motorizzazione@pec.prov.bz.it zugeschickt werden.